



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2026

BRAKE

17.07.2026

NR. 14

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

- ♦ [VERORDNUNG ZUR AUFHEBUNG VON SCHONZEITEN FÜR RABENKRÄHEN
IM LANDKREIS WESERMARSCH](#) 64

B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN

-

C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

-

Landkreis Wesermarsch

Verordnung zur Aufhebung von Schonzeiten für Rabenkrähen im Landkreis Wesermarsch

Aufgrund des § 26 Abs. 3 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. Seite 100), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. Seite 320), hat der Kreistag des Landkreises Wesermarsch in seiner Sitzung vom 29.06.2026 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Die Schonzeit für Rabenkrähen wird bis zum 31.03.2029 zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden und aus Gründen der Wildhege sowie des Wiesenvogelschutzes für die Zeit vom 21.02. bis zum 10.03. eines jeden Jahres aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung gilt für das Gebiet des Landkreises Wesermarsch unter folgenden Voraussetzungen:

Die Verlängerung der Jagdzeit gilt nur auf schadensgefährdeten landwirtschaftlichen Getreidefeldern, Gemüsekulturen, abgedeckten Grün- und Gärfuttermieten einschließlich Rundballen und Großpacken sowie auf Baumschulflächen und in Gärtnereien.

Die Verlängerung der Jagdzeiten gilt nicht in einem Umkreis von 300 Metern um einen Seeadler-Horst-Standort.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch in Kraft.

Brake, 29.06.2026

Landkreis Wesermarsch

Stephan Siefken

Landrat

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.